

**Niederschrift**  
Nr. 07/2021  
über die **öffentliche** Sitzung des  
Gemeinderats  
vom 22.06.2021

---

**Anwesende Mitglieder:**

<b>Vorsitzender:</b>	Michael E. Pfaff, Bürgermeister
<b>Gemeinderäte:</b>	Axel Ebner Gerhard Engel (ab 18.13 Uhr, während TOP 1) Dr. Michael Fischer Anita Frank Hans Frick Carl Glauner Thomas Gutmann Dr. Jaleh Mahabadi Hans-Dieter Rehm Karl Rumpf Clemens Steinberger Monika Stockburger Michael Trein Gerhard Walter Gerold Wein (ab 18.08 Uhr, während TOP 1)
<b>Beratende Mitglieder:</b>	OV Peter Günther
<b>Entschuldigt:</b>	Joachim Hermann Tabea Joos Thomas Römpp OV Uwe Hebe
<b>Sonstige Teilnehmer:</b>	Werner Heinzelmann, Bürgerbegehren Kurt Kalmbach, Bürgerbegehren Markus Sitzler, Bürgerbegehren Stefan Frick, Vertreter Vorstandschaft SVA Kathrin Schönberger Lukas Siegel Rolf Wöhrle
<b>Schriftführerin:</b>	Margit Doll

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.07 Uhr

**Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:**

1. zur Sitzung am 11.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 18.06.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR'in Stockburger und StR Walter sind.

**1. Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Baustelle Schulberg/Schillerstraße. Die Maßnahme sei noch nicht fertig, die Arbeiten würden aber pausieren und erkundigt sich nach dem Termin der Fertigstellung. Nach den Pfingstferien fiel auf, dass die neu angelegten Parkplätze nicht die Mindestlänge von 5 Metern hätten, sondern nur 4,05 m bis höchstens 4,20 m und was die Stadt gedenke, um dies zu ändern. Die Sicherheit der aussteigenden Personen sei nicht gewährleistet, da ein Betreten des angrenzenden Gehweges durch einen Abgrenzungstreifen erschwert sei. BM Pfaff hat die Zusage der Baufirma, dass in den nächsten 14 Tagen geteert werde. Nach Beendigung der Maßnahme erfolge eine Abnahme. Würden die Parkplätze nicht die Mindestlänge erreichen, werde dies beanstandet und berichtigt. Auf die Frage der Verkehrssicherheit weist er darauf hin, dass diese Stellplätze für Lehrer vorgesehen seien und nicht für das Halten von Fahrzeugen von Eltern, die ihre Kinder zur Schule oder zum Kindergarten bringen. Die Sicherheitsvorschriften seien bedacht worden.

***StR Wein kommt um 18.08 Uhr zur Sitzung.***

Ein Bürger erinnert an seine Fragen der letzten Sitzung zum Stand Flächennutzungsplan Windkraft bezüglich Klimaschutz und nach der Dauer für den Fall, dass das Verfahren weitergeführt werde. Er ist der Meinung, alle beteiligten Bürger müssten befragt werden. BM Pfaff verweist auf den TOP Bekanntgaben und erklärt, es lägen drei Anträge beim Landratsamt vor. Die BIm-schG-Anträge werden derzeit von den Antragstellern aktualisiert und anschließend prüft das Landratsamt die veränderten Anträge. Wenn das Landratsamt signalisiere, dass die Aussicht besteht, dass die Anträge genehmigt werden, werde man mit den Betroffenen in den Dialog treten.

***StR Engel kommt um 18.13 Uhr zur Sitzung.***

Ein Bürger erkundigt sich zu der Felswandsicherung in der Mörikestraße. Er gibt zu bedenken, dass eine Prellschutzwand bei einer Hangrutschung keinen ausreichenden Schutz darstellt und verweist dabei auf das Untersuchungsgutachten. BM Pfaff erläutert, dass die Stadtverwaltung den Sachverhalt nach der Beräumung der Felswand vom losen Gestein und der Bepflanzung erneut auf Standfestigkeit und Gefahr in Vollzug prüfen lassen habe. Nach diesem Gutachten bestehe nach der vorangeschriebenen Maßnahme keine Gefahr in Vollzug in Hinblick auf eine Hangrutschung bzw. einen weiteren Felssturz.

**2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 wurde folgendes beschlossen:

### Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 315 (Burghaldenstraße)

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im beigefügten Lageplan rot markierte Fläche mit ca. 86 €/m<sup>2</sup> zu einem Preis von 85 €/m<sup>2</sup> (voraussichtlicher Gesamtpreis von 7.310 €) zuzüglich der entstehenden Vermessungskosten an die Interessentin zu veräußern.

### Teilflächennutzungsplan Windkraft

Das Gremium fasst mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einholung einer zweiten rechtlichen Meinung durch einen unabhängigen Fachanwalt für erneuerbare Energien, welcher das Ergebnis von Rechtsanwalt Dr. Schöneweiß bezüglich rechtlicher Erfolgsaussichten zur Fortführung des Teilflächennutzungsplans Windkraft und mögliche Regressforderungen aufgrund des gefassten Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtshofs prüft.

### **3. Nachrücken in den Gemeinderat**

**- Vorlage Nr. 73/2021 -**

BM Pfaff erläutert kurz den Sachverhalt.

#### **a) Entscheidung des Gemeinderats über die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von GR-Nachrücker Dominik Merz**

StR Wein tut sich schwer damit, dem Antrag zuzustimmen. Herr Merz habe sich 2019 bei den Wahlen zum Gemeinderat aufstellen lassen und stehe an erster Stelle als Nachrücker. Wenn man sich für Ehrenamt aufstellen lasse, wäre es die Pflicht, dieses auch anzunehmen.

Das Gremium fasst mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) folgenden

#### **Beschluss:**

**Aus den von Herrn Dominik Merz vorgetragenen Gründen beschließt der Gemeinderat, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt und Herr Dominik Merz das Amt nicht antreten muss.**

#### **b) Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Karl Rumpf**

BM Pfaff bittet Herrn Rumpf an den Tisch des Gremiums. Die Gemeinderäte erheben sich. BM Pfaff liest die Verpflichtungserklärung vor und Herr Rumpf spricht nach:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Der neue Gemeinderat Karl Rumpf nimmt am Gremiumstisch Platz.

#### **c) Nachbesetzung der Ausschüsse**

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, Herrn Rumpf in den Ausschüssen und Arbeitskreisen, analog zum ausgeschiedenen Gemeinderat Willi Jäckle, nachzubesetzen.**

#### 4. Bürgerbegehren

##### - Vorlage Nr. 74/2021 -

BM Pfaff begrüßt die Herren Werner Heinzelmann, Kurt Kalmbach und Markus Sitzler, die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens.

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt.

#### a) Anhörung der Vertrauenspersonen bezüglich des Bürgerbegehrens „Kein neues Feuerwehrgerätehaus der Stadt am Bahnhof“ gemäß § 21 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Herr Heinzelmann liest folgende Stellungnahme vor:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister mit Verwaltung, sehr geehrter Gemeinderat.*

*Ganz am Anfang möchte ich klar sagen: Unser Anliegen ist nicht, etwas zu verhindern, sondern dafür zu kämpfen, dass die Feuerwehr schnellstmöglich ihr dringend benötigtes Gerätehaus bekommt, aber an einem optimalen Platz in optimaler Ausführung. Nachdem unsere Argumente nicht durchgedrungen sind, sahen wir uns gezwungen, das Instrument Bürgerbegehren zu nutzen. Dies ist in der Gemeindeordnung als Mittel der Demokratie vorgesehen und ich brauche dazu nichts zu sagen. Es ist alles in der Sitzungsvorlage 74 erklärt. Zur Sache ist ein kurzer Rückblick notwendig. Die Planung für ein neues Feuerwehrhaus ist schon lange in Arbeit und zwar am Bahnhof, weil zur damaligen Zeit kein anderes Gelände zur Verfügung stand. Leider ist das Bahnhofsgelände vom Zuschnitt her beengt, was eine aufwändige Bauweise erfordert und trotzdem keine optimale Lösung für den Betrieb im Einsatzfall gewährleisten kann. Stichwort lange Laufwege für die Einsatzkräfte und teilweise schwierige Ausfahrt für die Einsatzfahrzeuge. Die Entscheidung dort, trotzdem zu bauen, ist gefallen als, noch nicht absehbar war, ob und wann das Hetalgelände zur Verfügung steht. Insofern ist die damalige Entscheidung nachvollziehbar. Inzwischen gibt es aber eine neue Situation. Es gibt Kontakte zwischen Würth und Stadt und man weiß, dass das Gelände auf jeden Fall zu kaufen ist. Wenn man sich bemüht, kann dies noch dieses Jahr oder spätestens Anfang nächstes Jahr stattfinden. Natürlich müssen noch einige Fragen geklärt werden, aber wenn jetzt die Entscheidung zugunsten dem Hetal Standort fällt, können alle Fragen und Probleme bis Ende dieses Jahrs geklärt werden. Nur dürfen die Bemühungen, dies zu tun, nicht nachlassen! Unabhängig von der Feuerwehrproblematik gibt es einen Beschluss, das Hetalgelände zu kaufen, das heißt bezüglich Feuerwehr ergeben sich keine zusätzlichen Kosten. Was es aber gibt, ist ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan und dort ist das Hetalgelände als bester Standort ausgewiesen. Diesem Feuerwehrbedarfsplan wurde bisher immer gefolgt. Beispiel Beschaffung von Fahrzeugen für die Wehren in Peterzell und Reinerzau. Es wäre absolut nicht erklärbar, wenn man dem Feuerwehrbedarfsplan, bei der für viele Jahre wichtigsten Entscheidung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Alpirsbach am besten Platz, nicht folgen würde.*

*Kommen wir zur Zeitschiene. Der ursprünglich einzige Vorteil für den Standort Bahnhof lag an der vermeintlich schnelleren Realisierung. Dies gilt heute nicht mehr, auch dort kann nicht sofort angefangen werden. Es gibt noch keinen rechtsgültigen Bebauungsplan, kein Baugesuch und vor allem die Frage, ob es genug Zuschuss vom Ausgleichsstock gibt, ist absolut nicht geklärt. Wir haben also bei beiden Standorten die gleiche Situation. Ich möchte sie jetzt nicht plagen mit den vielen Einzelargumenten für und wider zu den beiden Standorten, die wurden rauf und runter gebetet und sie kennen sie alle. Ich möchte nur eines hervorheben. Der Bahnhof ist für Alpirsbach das Drehkreuz des öffentlichen Nahverkehrs. Dieser soll und wird nach allen Prognosen zunehmen. Es kann daher nicht richtig sein, Pendlerparkplätze wegfällen zu lassen, den Platz für die Bushaltestellen zu kürzen und damit für Besucher, Touristen und Schüler mehr Gedränge zu verursachen, mit allen sich daraus ergebenden Problemen.*

*Jetzt zum Kern des Tagesordnungspunktes Bürgerbegehren und Bürgerumfrage. Das Ergebnis unserer Stimmensammlung zum Bürgerbegehren ist sehr gut. Wir bekamen innerhalb kürzester Zeit ein mehrfaches der benötigten Stimmen zusammen. Das Echo, das wir erfahren haben, war einfach großartig. Die aktiven Umfrager berichteten, dass sie bei mindestens 80 % der Befragten auf Zustimmung gestoßen sind. Wir waren bei Weitem nicht flächendeckend unterwegs und erhielten deshalb auch Anrufe mit der Frage, wo kann ich unterschreiben? Wir sind deshalb sehr zuversichtlich, dass wir in einer generellen Bürgerumfrage eine satte Mehrheit bekommen werden.*

*Deshalb appellieren wir an den Gemeinderat. Schwenken sie um zum jetzt möglichen neuen Ziel, ersparen Sie der Stadt den Aufwand der Bürgerumfrage. Stimmen Sie dafür, nicht am Bahnhof zu bauen. Machen Sie Nägel mit Köpfen und arbeiten sie daran, dass in der eingesparten Zeit alles getan wird, was möglich ist, um auf dem Hetalgelände ein Feuerwehrrgerätehaus zu erstellen.*

*Die gleiche Bitte geht natürlich auch an Sie, Herr Pfaff. Sie sind der Bürgermeister. Meister heißt vorangehen, Probleme aus dem Weg räumen und dass sie und ihre Verwaltung alle dafür notwendigen Maßnahmen angehen und mit Nachdruck vorantreiben. Veranlassen Sie jetzt schon entsprechende Planungen. Dies kann auch schon vor dem final abgeschlossenen Kauf des Grundstückes erfolgen. Dann kann sicher zum Februar 2022 der Zuschussantrag für das optimalste Feuerwehrrgerätehaus gestellt werden!*

*Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.*

*Die Vertrauenspersonen der Bürgeraktion Optimales Feuerwehrrhaus  
Kurt Kalmbach, Werner Heinzelmann, Markus Sitzler*

BM Pfaff verweist nochmals auf den jetzigen Sachstand und den Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2021 zum Bau des Feuerwehrrgerätehauses auf dem Bahnhofsareal sowie den damaligen Sachvortrag und Kenntnisstand der Verwaltung hin. Die Förderanträge für die Fachförderung als auch für Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock wurden bei den entsprechenden Behörden gestellt. Das Landratsamt habe die Befürwortung der Fachförderung, welche Grundvoraussetzung für die Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock ist, signalisiert. In welcher Höhe die Investitionshilfe bewilligt werde, sei noch nicht klar. Parallel fanden Gespräche mit der Fa. Würth statt. In diesen habe die Firma mitgeteilt, dass der Verkaufspreis der Fläche bei 480.000,- € liege. Die Kosten für eine eventuelle Sanierung und jegliche weitere Kosten wie z. B. Abrisskosten würden auf den Verkaufspreis obendrauf geschlagen werden.

StR Gutmann fragt, wenn es zum Bürgerentscheid komme, wie lange es dauere, bis das Ergebnis amtlich sei? BM Pfaff antwortet, wenn der Bürgerentscheid ausgezählt sei, sei dies auch amtlich.

StR' in Dr. Mahabadi betont, ihre Fraktion halte nach wie vor das Bahnhofsareal als den idealeren Standort, da er schon im Besitz der Stadt sei. Wenn aber ein Bürgerentscheid gegen diesen Standort stimme, dann würden sie die Entscheidung der Bevölkerung akzeptieren und annehmen.

StR Dr. Fischer bemängelt, dass das Bürgerbegehren keinen Kostendeckungsvorschlag enthalte. Immerhin kämen beim Erwerb des Hetal-Geländes Kosten auf die Stadt für Erwerb und Sanierung hinzu. Man könne beim Kauf des Hetal-Areals keinen Kostendeckungsansatz erkennen, da die Sanierungskosten nicht abschätzbar seien. Auch hinsichtlich der Zeitschiene sei alles ungewiss. BM Pfaff erklärt, dass aufgrund der Fragenstellung des Bürgerbegehrens kein Deckungsvorschlag notwendig sei, da durch eine mögliche positive Beschlussfassung keine Kosten entstehen.

StR Wein möchte wissen, ob der Antrag beim Regierungspräsidium vom Bahnhofsareal auf einen anderen Standort übertragen werden könne. BM Pfaff verneint dies. Die in Aussicht

gestellte Förderung werde eingefroren. Würde bei einem Bürgerentscheid gegen das Bahnhofsareal gestimmt werden, müssten die Mittel zurückgegeben und für den neuen Standort und der neuerstellten Planung erneut beantragt werden.

StR Rumpf ist der Meinung, das Hetal-Gelände sei eine Zukunftsinvestition und müsse auf jeden Fall von der Stadt gekauft werden. BM Pfaff antwortet, die Verwaltung habe den Ankauf des Geländes immer bekräftigt.

StR Gutmann ist der Meinung, dass der Kauf des Hetal-Geländes nicht sofort unter Dach und Fach gebracht werden könne und Risiken berge. Er hält beide Varianten für machbar. Aber beide Varianten seien in der Zeitschiene nicht besonders unterschiedlich. Man könne jetzt den Beschluss vom 19.01.2021 zurücknehmen und ohne Bürgerentscheid fortfahren, um beide Möglichkeiten auszuloten.

StR Frick betont, dass es heute um eine basisdemokratische Entscheidung ginge. Heute würde nur abgestimmt, ob das Bürgerbegehren zulässig sei, nicht über den Standort.

StR Wein möchte wissen, wenn der Gemeinderat heute beschließe, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht am Bahnhof gebaut werde, ob dann erst in drei Jahren wieder ein Antrag gestellt werden könne, da es eine Sperrfrist gebe. Frau Schönberger informiert, dass die Sperrfrist für einen erneuten Bürgerentscheid drei Jahre betrage.

#### **b) Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

StR'in Frank stellt den Antrag für eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

***Die Sitzung ist von 19.04 Uhr bis 19.14 Uhr unterbrochen.***

Nach intensiver Beratung des Gremiums und die Frage, über welchen Beschlussvorschlag zuerst abgestimmt werden soll, liest BM Pfaff aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung eine Passage aus dem § 21 Abs. 4 Satz 3 Rd.-Nr. 24 vor:

*„Der Gemeinderat kann einen Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens dadurch vermeiden, dass er die beauftragte Maßnahme beschließt; damit entfällt der Grund für die Durchführung des Bürgerentscheids.“*

Das Gremium lehnt mehrheitlich und namentlich mit 7 Ja-Stimmen (Engel, Glauner, Gutmann, Rehm, Rumpf, Trein, Walter) und 9 Nein-Stimmen (Ebner, Dr. Fischer, Frank, Frick, Dr. Mahabadi, Pfaff, Steinberger, Stockburger, Wein) folgenden

#### **Beschluss ab:**

**Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung der Vertrauenspersonen, dass das Feuerwehrgerätehaus nicht am Bahnhof gebaut werden soll. Damit entfällt die Notwendigkeit eines Bürgerentscheids.**

Das Gremium fasst mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung der Vertrauenspersonen, dass die Voraussetzungen für das Bürgerbegehren erfüllt sind und der Bürgerentscheid zulässig ist. Der Bürgerentscheid soll gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfinden.**

#### **5. Sanierung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Alpirsbach**

**- Vorlage Nr. 75/2021 -**

BM Pfaff erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Stefan Frick, Vorsitzender Vorstand der Verwaltung des SV Alpirsbach-Rötenbach e.V., stellt seine Präsentation vor (ist dem Protokoll beigelegt).

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Kreditbürgschaft für den Sportverein Alpirsbach-Rötenbach im Rahmen der Finanzierung der Sanierung des Kunstrasens auf dem Sportplatz Alpirsbach und stellt dem Verein die im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Investitionshilfe in voller Höhe zur Verfügung.**

**6. Vergaben Digitalpakt Schulen**

**- Vorlage Nr. 76/2021 -**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**6.1 Der Gemeinderat beauftragt die Firma Bechtle mit der Belieferung der Apple Geräte zum Angebotspreis in Höhe von 26.029,38 €.**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**6.2 Der Gemeinderat beauftragt die Firma Köbele mit der Belieferung der Endgeräte zum Angebotspreis in Höhe von 215.507,12 €.**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**6.3 Der Gemeinderat beauftragt die Firma Köbele mit der Belieferung der Server zum Angebotspreis in Höhe von 27.794,50 €. Der Serverschrank zum Preis von ca. 4.000 € soll über eine andere Firma angeschafft werden.**

**7. Vergabe nach VOB: Überschuss Schlammendickung Kläranlage Alpirsbach**

**- Vorlage Nr. 77/2021 -**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Fa. Sülzle Klein GmbH, Niederfischbach, zum Preis von 177.506,35 € inkl. automatischem Reinigungssystem.**

**8. Bodenaushubdeponie „Griesbaumegert“ in Alpirsbach-Peterzell**

**- Vorlage Nr. 78/2021 -**

Für StR Walter und den Ortschaftsrat in Peterzell geht die Rückübertragung des Betriebes der Bodenaushubdeponie an den Landkreis Freudenstadt sehr schnell und sei überrascht darüber. Von der Deponie gingen Emissionen wie Gerüche und Lärm aus. Der Ortschaftsrat möchte gerne über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt werden.

StR Gutmann hat Bedenken, dass nach Übergabe an das Landratsamt eine Erweiterung nicht stattfinden werde. Den Höhenstadtteilen sei dies aber wichtig.

BM Pfaff antwortet, dass man dem Landratsamt mit dem Beschluss signalisiere, dass die Verwaltung den Betrieb und die daraus resultierende Verantwortung für mögliche Altlasten zurückgeben möchte. Die Rückgabe sei kein Nachteil. Das Landratsamt befürworte ausdrücklich

eine Erweiterung. Die Verwaltung wünsche sich durch die Erweiterung auch nach der Rückgabe der Betreiberfunktion, den örtlichen Bauherren bzw. Unternehmen. weiterhin eine nahe Erddeponie bieten zu können.

StR Rehm hält die Vorgehensweise für richtig. Es komme immer mehr vor, dass bei Erddeponien beprobt werde, das könne eine Verwaltung nicht mehr leisten.

Das Gremium fasst mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgende

**Beschlüsse:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtverwaltung Alpirsbach ihre Betreiberfunktion als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ für die Bodenaushubdeponie „Griesbaumeget“ in Alpirsbach-Peterzell gemäß § 6 Abs. 2 LABfG an den Landkreis Freudenstadt zurück überträgt.**
  
- 2. Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Erweiterung Bodenaushubdeponie „Griesbaumeget“ in Alpirsbach-Peterzell und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme, um auch zukünftig die örtliche Entsorgung in Alpirsbach zu sichern.**

**9. Bausachen**

- Vorlage Nr. 79/2021 -

<b>Gemarkung</b>	<b>Baugrundstück</b>	<b>Vorhaben</b>
<b>Alpirsbach</b>	Flst. 40, Reinerzauer Steige	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
<b>Peterzell</b>	Flst. 316, Zelleracker 7	Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle
Der Ortsvorsteher wurde per E-Mail am 26.05.2021 benachrichtigt den Ortschaftsrat zu hören, mit Frist zur Rückmeldung bis zum 07.06.2021. Es ging keine Rückmeldung des OV beim Bauamt ein.		
<b>Reinerzau</b>	Flst. 217, Reinerzauer Talstraße 202	Abbruch des bestehenden Sägewerkes - Neubau einer Fahrzeughalle für Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Grenze der Abstandsflächen im Nordwestlichen Bereich)
Der Ortsvorsteher wurde per E-Mail am 27.05.2021 benachrichtigt den Ortschaftsrat zu hören, mit Frist zur Rückmeldung bis zum 12.06.2021. Da die Frist bei Erstellung der Sitzungsvorlage nicht verstrichen war erfolgt eine Rückmeldung in der Sitzung.		
<b>Reinerzau</b>	Flst. 216/2, Reinerzauer Talstraße 206	Abbruch des bestehenden Wohnhauses - Neubau eines Hobbyraumes (Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Grenze der Abstandsflächen im Nordwestlichen & Südöstlichen Bereich)
Nach der Rückstellung des Baugesuchs im Gemeinderat am 18.05.2021, wurde vom Ortsvorsteher mitgeteilt dass dem Einvernehmen nichts entgegensteht.		



StR Rehm bittet, die Bauvorhaben einzeln aufzurufen. BM Pfaff erklärt, dass der Gemeinderat nur das Einvernehmen beschließe. Die Genehmigung erfolge durch das Landratsamt.

StR Dr. Fischer interessiert zum Thema Sägewerk die Meinung des Ortschaftsrates. StR und Ortsvorsteher Gutmann liest die Stellungnahmen des Ortschaftsrates Reinerzau zu den diesbezüglichen Bauvorhaben vor:

*„Der Ortschaftsrat Reinerzau ist einstimmig für das Bauvorhaben. Folgende Anregungen bitten wir in der weiteren Planung zu prüfen:*

*Der Weg 216/6 dient als Zufahrt für die Gebäude 204 (Flst.-Nr. 217/7) und für den Gansbauernhof.*

*Auch wenn diese im Antragsteller gehört und im Rahmen des Schwarzwaldverfahren saniert wurde,*

*soll geprüft werden ob diese Zufahrt rechtlich abgesichert ist. Von Seiten des Stadtbauamts soll geklärt werden, ob die Bachmauer eventuell im Besitz der Stadt Alpirsbach sich befindet.*

*Wenn ja, soll geprüft werden ob diese im Zuge der Baumaßnahme saniert werden muss.“*

StR Frick erinnert an seinen Zurückstellungsantrag für das Bauvorhaben Flst. 216/2, Reinerzauer Talstraße 206. Er könne dem Bauvorhaben weiterhin nicht zustimmen.

StR Wein ermahnt die Stadt, die Besitzverhältnisse der Bachmauer vor der Sanierung zu prüfen.

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

**Das Einvernehmen zu den o.g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt. Die vorgebrachten Anregungen sollen an die Baurechtsbehörde weitergeleitet werden.**

## **10. Bekanntgaben**

Der Antrag „Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen durch das Land Baden-Württemberg für den Förderzeitraum 1. August 2020 bis 31.7.2021 wurde in der Höhe von 8.350,- € gewährt.

## **11. Anfragen, Anregungen, Anträge**

StR' in Frank ist traurig, dass man nicht im Silbersee baden könne. BM Pfaff erklärt, dass man dem Gemeinderat hierzu eine ausführliche Stellungnahme zukommen ließ.

StR Engel erkundigt sich nach der Hangsicherung beim Sportplatz. BM Pfaff versichert, dass kein Handlungsbedarf bestehe.

StR Glauner spricht die Unregelmäßigkeiten in Sachen Betrug bei dem Betrieb von Teststationen an. BM Pfaff informiert, dass die Kontrolle der Abrechnung der durchgeführten Tests nicht im Aufgabenbereich der Stadtverwaltung liege. Mögliche Hygienemängel würden kontinuierlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

StR Frick spricht verschiedene Maßnahmen an, die im Haushalt beschlossen aber noch nicht begonnen wurden. BM Pfaff erklärt, der Haushalt sei vor drei Wochen vom Landratsamt genehmigt worden. Die Verwaltung sei bemüht, die beschlossenen Maßnahmen durchzuführen.

#### **Zur Beurkundung:**

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeinderäte: